

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| Band: | 23 (1952) |
| Heft: | 3 |
| Rubrik: | Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich : Einladung zur Hauptversammlung auf Donnerstag, den 20. März 1952 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer gewissen Distanz von uns gehalten sein. Wie oft kommt es z. B. vor, dass in einer Ehe Mann und Frau einander so nahe sind, dass das Eine das Leid des Andern nicht einmal mehr sieht. Wir sollen auch den Nächsten nicht als uns alleingehörend betrachten, sondern als ein Lebewesen, das in erster Linie Eigentum Gottes ist. Aus dieser Betrachtung heraus erhalten wir auch die richtige Distanz zu unserem Nächsten, in der wir ihn wirklich mit seiner Freude und seinem Leid sehen können.

Nach den tiefsehenden Ausführungen von Herrn Pfarrer Joss folgten Minuten des Schweigens, ehe Herr Bollinger im Namen aller Anwesenden den Vortrag verdankte. Das Referat trug ganz den Charakter einer Weihestunde. So wurde die Diskussion über den Vortrag nicht benutzt.

Mitteilungen: Herr Beck vom Lehrlingsheim Schaffhausen anerbot sich, in Heimen **Filme über Dänemark** vorzuführen. Natürlich wurde dies freundliche Anerbieten dankend entgegengenommen. Schon in übernächster Woche soll eine Vortrags-Tournée beginnen.

Der Regional-Verband wird im Monat Februar einladen zu einem eintägigen **Einführungskurs** in die **Intelligenz-Tests** von Biäsch.

Schluss der Versammlung: 17.00 Uhr.

H. Baer, Mauren

Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Voranzeige: Voraussichtlich werden am 13. März 1952 30—40 **Anstaltsvorsteher aus Baden** (Deutschland) nach Basel kommen, um mit uns den Kontakt aufzunehmen.

Das Tagesprogramm wird lauten: 1) Einführendes Referat über das Anstaltswesen in Basel. 2) Besichtigung des a) Katharinaheimes, b) Basler Jugendheimes (Neubau), c) Bürgerlichen Waisenhauses. 3) Diskussion. Die drei Heime haben sich bereit erklärt, den Gästen ein Essen zu offerieren. Wir heissen unsere Badischen Gäste herzlich willkommen.

Für den Vorstand der VABB
A. Schneider

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Einladung

zur Hauptversammlung auf

Donnerstag, den 20. März 1952, 14.15 Uhr ins Zunfthaus zur Waag in Zürich

1. Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Mitteilungen, Umfrage.

2. Heimgehilfenausbildung

Bekanntgabe

- a) der Vorschläge der Studienkommission
- b) des Beschlusses des Vorstandes der Schule für soziale Arbeit

Definitive Stellungnahme zu den Anträgen von Herrn Dir. Dr. K. Meyer, Regensberg (siehe Februarnummer des Fachblattes)

Beschlussfassung

Wahl von 5 Mitgliedern in die Ausbildungskommission

3. Lichtbildervortrag

Mit dem Auto quer durch Spanien.

Wir laden alle unsere Kolleginnen und Kollegen zu dieser wichtigen Hauptversammlung herzlich ein. Auch Gäste sind freundlich willkommen.

Totentafel

Schwester Meta Brandenberger

Das Städtische *Jugendheim Florhof* in Zürich ist verwaist. Sein guter Geist, seine warme Seele, verkörpert durch Schwester Meta Brandenberger, weilt nicht mehr unter uns. Das erfüllt uns mit tiefem Weh und grosser Trauer.

Sechzehn Jahre hat Schwester Meta im Florhof als Hausmutter geamtet. Still und bescheiden, ganz ihrer Art entsprechend, hat sie mit jedem neuen Morgen ihre schwere Bürde auf sich genommen und hat den Tag gefüllt mit Sonnenschein und Liebe. Wie haben die Kinder gestrahlt und ihr ihre kleinen Händchen entgegengestreckt, wenn Schwester Meta durchs Haus ging! Wie mancher Mutter hat sie den Weg gewiesen zu Pflichterfüllung und Liebe an ihrem unerwünschten Kindlein! Wieviel Liebe und wohlwollende Hilfe durften alle die erfahren, die mit ihr zusammen im Heim die grosse Aufgabe um ihre mehr als sechzig kleinen Schutzbefohlenen nach bestem Wissen und Gewissen zu lösen suchten. Sie konnte, wie Sophie Haemmerli-Marti so schön sagt: «— — Liebi verstreue wiene Chriesibaum im Maie». Letzten Sommer war unserer Schwester Meta noch eine grosse Freude beschieden: sie konnte mit ihrer geliebten Schwester nach Spanien reisen, um mit der viel Älteren das ihr vertraute schöne Land zu geniessen, das blaue Meer zu überfliegen und unter Palmen und Orangenbäumen zu promenieren. Wie strahlten ihre Augen, als sie bei ihrer Rückkehr uns davon erzählte!

Aber gar bald begann eine andere Zeit: im August musste Schwester Meta aus voller Arbeit heraus sich in Spitalbehandlung begeben. Am Tage nach ihrer Operation wusste sie bereits Bescheid über die Schwere ihres Zustandes. Still und tapfer, ohne eine Klage, ging sie durch diese schwere Zeit. Und es war ihr vergönnt, nach langen Wochen noch einmal heimzukehren, ja sogar schöne, lichterfüllte Ferientage bei einer Schwester im Tessin zu verbringen. Was nachher kam, war ein Martyrium ohnegleichen, das unbeschreiblich gross und klaglos getragen wurde. Wohl stieg ihr etwa die Frage auf: